

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lütjenburg 3. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juli 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 20.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Plön folgende Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lütjenburg erlassen:

§ 1

§5 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) **Finanzausschuss**

Zusammensetzung: 9 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

I. Aufgabengebiet:

1. Angelegenheiten des Finanz-/Haushalts- und Steuerwesens einschließlich kommunaler Abgaben, die durch die Stadt selbst erhoben werden,
2. Grundstücksangelegenheiten, soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Bürgermeisterin /des Bürgermeisters fallen,
3. Prüfung der Jahresrechnung,
4. Vorbereitung von Grundsätzen für das Personalwesen,
5. Vorbereitung von Stellungnahmen der Stadtvertretung zu überörtlichen Prüfungsberichten,
6. Feuerwehrwesen

b) **Wirtschaftsausschuss**

Zusammensetzung: 9 Mitglieder, davon bis zu 4 Bürgerinnen und Bürger, die der Stadtvertretung angehören können.

I. Aufgabengebiet:

1. Tourismus
2. Wirtschaftsangelegenheiten,
3. Kultur
4. Städtepartnerschaften
5. Büchereiwesen
6. Veranstaltungen
7. Marktwesen

c) Sozialausschuss

Zusammensetzung: 9 Mitglieder, davon bis zu 4 Bürgerinnen und Bürger, die der Stadtvertretung angehören können.

I. Aufgabengebiet:

1. Sozialwesen,
2. Gesundheitswesen,
3. Sportwesen,
4. Schulwesen, Kindertagesstätten und sonstige Betreuungseinrichtungen,
5. Wohnungswesen

d) Bau- und Umweltausschuss

Zusammensetzung: 9 Mitglieder, davon bis zu 4 Bürgerinnen und Bürger, die der Stadtvertretung angehören können.

I. Aufgabengebiet:

1. Tiefbau,
2. Hochbau,
3. Bauleitplanung,
4. Bau und Unterhaltung stadteigener Gebäude, soweit sie nicht in die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses gehören,
5. Verkehrswesen,
6. Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege, Gewässerschutz,
7. Kleingartenwesen,
8. Straßenreinigung,
9. Strom- und Gasversorgung.

II. Selbständige Entscheidungen: Der Ausschuss entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem Baugesetz

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 20. Juni 2023 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Plön vom 21. September 2023 erteilt.

Ausgefertigt:
Lütjenburg, den 26.09.2023

Stadt Lütjenburg
Der Bürgermeister

